GRUND- UND AUFBAUSEMINARE 2026/2027

ANGEBOTE FÜR:

Schwerbehindertenvertretungen
Betriebs- und Personalräte, MAV
Arbeitgeber:innen sowie BEM- und Inklusionsbeauftragte

Hamburg

Vorwort

Liebe neu und wiedergewählte Mitglieder
der Schwerbehindertenvertretungen,
liebe Inklusions- und BEM Beauftragte,
liebe Betriebs- und Personalräte,
liebe Leserinnen und Leser,

hinter Ihnen liegen die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung 2026. Sie haben sich entschieden, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Für Ihr damit verbundenes Engagement danke ich Ihnen herzlich!

Mit der Wahl beginnt eine spannende und verantwortungsvolle Zeit. Gerade am Anfang ist vieles neu:
Welche Aufgaben kommen auf mich zu? Welche Rechte habe ich? Wo kann und muss ich mich einbringen? Wie gelingt eine gute Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten und dem Arbeitgeber, dem Betriebs- oder Personalrat und anderen betrieblichen Akteurinnen und Akteuren? Und vor allem: Wie kann ich die Menschen, die mich gewählt haben, wirkungsvoll vertreten?

Genau hier setzt unser Fortbildungsprogramm an. Mit unseren Grund- und Aufbauseminaren möchten wir Ihnen das notwendige Wissen und die Sicherheit vermitteln, die Sie für einen guten Start in Ihre neue Amtszeit brauchen.

Das Fortbildungsprogramm des Integrationsamtes richtet sich an Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, Betriebs- und Personalräte, Inklusions- und BEM-Beauftragte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Es bietet ein breites Spektrum an Themen rund um Inklusion, Teilhabe und die Interessenvertretung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben.

Zum Start in die neue Amtsperiode stehen zunächst unsere Grund- und Aufbauseminare besonders im Mittelpunkt. Sie bieten vor allem neu gewählten Vertrauenspersonen die Möglichkeit, sich frühzeitig das notwendige Wissen für ihre neue Aufgabe anzueignen, Sicherheit in ihrer Rolle zu gewinnen und gut vorbereitet in die praktische Arbeit zu starten. Die Grundseminare schaffen dafür eine solide Basis. Aufbau- und Informationsseminare knüpfen daran an und helfen dabei, Wissen und Handlungskompetenz Schritt für Schritt zu vertiefen.

Im Laufe des Jahres ergänzen weitere Fortbildungsangebote zu unterschiedlichen Themenfeldern unser Programm. So können Sie sich entsprechend Ihren Aufgaben und aktuellen Fragestellungen gezielt weiterbilden und neue Impulse für Ihre Arbeit gewinnen.

Nutzen Sie diese Angebote! Tauschen Sie sich mit anderen neu- und wiedergewählten Vertrauenspersonen aus, bringen Sie Ihre Fragen und Erfahrungen mit ein und bauen Sie sich ein Netzwerk auf, das Sie auch über die Seminare hinaus begleiten kann. Denn gerade in einem anspruchsvollen Ehrenamt ist es wichtig zu wissen: Ich muss nicht auf jede Frage von Anfang an eine Antwort haben – aber ich sollte wissen, wo ich Wissen, Unterstützung und Austausch finde.

Inklusion entsteht nicht allein durch gesetzliche Vorgaben. Sie entsteht dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, aufmerksam hinschauen und sich dafür einsetzen, dass Teilhabe im Arbeitsleben selbstverständlich wird. Als Schwerbehindertenvertretung können Sie dazu jeden Tag einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber möchte ich ausdrücklich ermutigen, ihre Inklusionsbeauftragten und die neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen bei ihrer Qualifizierung zu unterstützen. Eine gut vorbereitete Interessenvertretung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen, um gemeinsam gute Lösungen zu finden und Inklusion im Betrieb oder in der Dienststelle erfolgreich zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen Mut und Freude für Ihre neue Aufgabe, viele gute Begegnungen und vor allem einen erfolgreichen Start in Ihre Amtszeit. Unser Fortbildungsprogramm möchte Sie dabei begleiten – vom ersten Orientieren bis zum sicheren Handeln in der Praxis.

Ich wünsche Ihnen inspirierende Seminare, wertvolle Erkenntnisse und einen lebendigen Austausch.

Mit besten Grüßen
Ihre

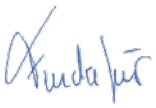

Funda Gür

Staatsrätin für Soziales und Integration

Inhalt

Allgemeine Information zu den Seminaren

Vorwort 2
Inhalt 4
Alle Grund- und Aufbauseminare 2026/2027 auf einen Blick 5
Ziele der Schulungen 6
Betrieblicher Nutzen für den Arbeitgeber 6
Rechtliche Grundlagen 6
Örtliche Zuständigkeiten der Integrationsämter 7
Empfehlungen zur Auswahl der Seminare 7
Anmeldeverfahren 7
Seminarkosten 7
Zahlungsmodalitäten 7
Absage, Stornokosten 8
Teilnahmenachweis und Anerkennungsstunden für Disability Manager 8
Datenschutz 8
Sonstiges 8
Ansprechpartner im Integrationsamt Hamburg und Arbeit und Leben Hamburg GmbH 9
Einwilligungserklärung und Hinweise zum Datenschutz 9

Seminarthemen

Neue digitale Lernwelt: die BIH-Akademie 11
Grundseminar – Basiswissen (2026) 12
Grundseminar – Basiswissen 13
Aufbauseminar – Basiswissen 14
Inhouse-Seminare – maßgeschneidert für Ihren Betrieb 15
Inklusionsberatung für Arbeitgebende in Hamburg 16
Beratung und Schulung von betrieblichen Interessenvertretungen 18
Der Integrationsfachdienst Hamburg (IFD HH) 19

Organisatorisches

Beispiel für einen Antrag auf Freistellung 20
Schulungsstätten 21
Nutzungshinweis/Impressum 22

Alle Grund- und Aufbauseminare auf einen Blick — 2026/2027

24. bis 25. November 2026 (S. 12)
Grundseminar – Basiswissen | G2-2026

7. bis 8. Dezember 2026 (S. 12)
Grundseminar – Basiswissen | G3-2026

20. bis 21. Januar 2027 (S. 13)
Grundseminar – Basiswissen | G1

9. bis 10. Februar 2027 (S. 13)
Grundseminar – Basiswissen | G2

16. bis 17. März 2027 (S. 13)
Grundseminar – Basiswissen | G3

14. bis 16. April 2027 (S. 14)
Aufbauseminar – Basiswissen | A1

26. bis 28. Mai 2027 (S. 14)
Aufbauseminar – Basiswissen | A2

8. bis 10. Juni 2027 (S. 14)
Aufbauseminar – Basiswissen | A3

8. bis 10. September 2027 (S. 14)
Aufbauseminar – Basiswissen | A4

Bitte beachten Sie auch unsere Inhouse-Seminare für Arbeitgeber/Betriebe, für die wir individuelle Termine vor Ort anbieten. Mehr dazu auf Seite 15.

Allgemeine Informationen zu den Seminaren

Ziele der Schulungen

Nur gut informierte Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, BEM- und Inklusionsbeauftragte sind in der Lage, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen. Dazu gehört, dass sie im Einzelfall die erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und der Reha-Träger für den Betrieb kennen und nutzen.

Ebenso wichtig ist, dass sie in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit den Mitarbeitenden des Integrationsamtes und der Reha-Träger vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen will das Integrationsamt zusammen mit Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. die Schulungsteilnehmenden befähigen, insbesondere ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Teil 3 (SGB IX) und nach anderen Gesetzen zu erfüllen.

Die Vermittlung von Kenntnissen im Sozial-, Arbeits-, Personal- und Betriebsverfassungsrecht soll den Teilnehmenden helfen, eventuelle Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besser zu erkennen und lösen zu können. Ein Ziel der Schulungen ist es auch, erste persönliche Kontakte zu den Mitarbeitenden von Einrichtungen herzustellen, die die Teilhabe am Arbeitsleben fördern können. Dazu gehören zum Beispiel die Agentur für Arbeit, das Versorgungsamt, die Rentenversicherung und die Integrationsfachdienste.

Darüber hinaus ist der fachliche Austausch der Teilnehmenden untereinander ein wertvoller und nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Schulungsveranstaltungen. Oft ergeben sich aus dem Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen gute und praktikable Lösungsansätze für den eigenen Arbeitsbereich.

Betrieblicher Nutzen für Arbeitgeber

Bitte unterstützen auch Sie als Arbeitgebende das Bildungsinteresse der Schwerbehindertenvertretungen, der Betriebs- und Personalräte, Inklusions- und BEM-Beauftragten. Sie werden feststellen, dass sich dies vorteilhaft für Ihren Betrieb auswirkt:

- Auf der einen Seite leisten gut geschulte Mitarbeitervertretende Hilfestellung und Beratung für behinderte Kolleginnen und Kollegen. Sie können der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben. Zum Beispiel bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeitende oder bei der Nutzung der vielfältigen Leistungsangebote zur Integration schwerbehinderter Menschen.

- Auf der anderen Seite sind erfahrungsgemäß Schwerbehindertenvertretungen häufig die Instanz der Konfliktregulierung und Konfliktbewältigung bei auftretenden Problemen. Dies ermöglicht eine Lösung von Konflikten im Vorfeld mit entsprechender Entlastung des Arbeitgebenden. Gerade die Arbeit der Vertrauenspersonen bedarf nachhaltiger Förderung und Aufwertung durch die Arbeitgebenden.

Rechtliche Grundlagen

Die Schulungs- und Bildungsmaßnahmen führt das Integrationsamt auf der Grundlage des § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) durch.
Damit die Schwerbehindertenvertretung an den Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes teilnehmen kann, ist in § 179 Abs. 4 SGB IX ausdrücklich eine Freistellung vorgesehen. Auch für Betriebs- und Personalräte übernimmt der Arbeitgebende die Seminarkosten (§§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1, 80 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz und analoge Regelungen nach den Personalvertretungsgesetzen).
Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Integrationsamtes führt nicht zur Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge.

Allgemeine Informationen zu den Seminaren

Örtliche Zuständigkeiten der Integrationsämter

Die Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes Hamburg richten sich in erster Linie an Interessenvertretungen, Inklusions- und BEM-Beauftragte in Hamburger Betrieben. Interessenten in anderen Bundesländern erkundigen sich bitte nach den Fortbildungsveranstaltungen des örtlich zuständigen Integrationsamtes.

Empfehlungen zur Auswahl der Seminare

Sollten Sie neu gewählt oder „nachgerückt" sein, empfehlen wir Ihnen am Anfang Ihrer Amtszeit den Besuch des Grund- und Aufbauseminars. Gleiches gilt für Interessenten, die bisher noch an keiner unserer Schulungen teilgenommen haben.
Weiterführende Veranstaltungen zu diversen Themen können Sie jederzeit besuchen. Einige davon setzen allerdings Grundkenntnisse im Sozialrecht bzw. Arbeitsrecht voraus, wie sie zum Beispiel in unseren Grund- und Aufbaukursen vermittelt werden.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmevoraussetzungen finden Sie in den Beschreibungen der einzelnen Lehrgänge.

Wenn Sie an mehreren Seminarthemen interessiert sind, können Sie sich gern für mehrere Veranstaltungen anmelden.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich online.** Jeder Seminartermin ist mit dem entsprechenden Anmeldeformular verlinkt. Wählen Sie das gewünschte Seminar aus und klicken Sie auf „Zur Anmeldung". In der Printversion gelangen Sie über den jeweiligen QR-Code zum Anmeldeformular.

Füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es über den Anmelde-Button ab. Unmittelbar danach wird Ihnen angezeigt, dass das Formular erfolgreich übermittelt wurde.

Kurz darauf erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse. Bitte überprüfen Sie gegebenenfalls auch Ihren Spam-Ordner.

Nachdem wir Ihre Buchungsanfrage bearbeitet haben, erhalten Sie von uns eine verbindliche Anmeldebestätigung. Etwa vier Wochen vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Einladung mit allen wichtigen Informationen zur Veranstaltung zu. Für Seminare ab 2027 erhalten Sie zu diesem Zeitpunkt zusätzlich die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Sollten bei der Anmeldung Probleme auftreten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an:
fortbildungen@hamburg.arbeitundleben.de

Seminarkosten

Die Seminarkosten übernimmt der jeweilige Arbeitgeber / die jeweilige Arbeitgeberin. Die Übernahme der Kosten ist gesetzlich geregelt.
Nach § 179 Abs. 8 SGB IX tragen Arbeitgebende die Kosten, die der Vertrauensperson und dem mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglied durch die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX entstehen.

Auch für Betriebs- und Personalräte übernimmt der Arbeitgebende die Seminarkosten (§§ 37 Abs. 6, 40 1, 80 Abs.1 Betriebsverfassungsgesetz und analoge Regelungen nach den Personalvertretungsgesetzen).

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Sachkosten in Form von Schulungsmaterial und die Referentenhonorare trägt das Integrationsamt.

Zahlungsmodalitäten

Der Arbeitgeber übernimmt die anfallenden Seminar-, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Fahrtkosten. Für die Seminare die ab dem 01.01.2027 stattfinden, erhalten Sie **vier Wochen** vor der Veranstaltung eine **Rechnung von Arbeit und Leben Hamburg GmbH** über den zu zahlenden Seminarbetrag.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist auf das dort genannte Konto zu überweisen.

Für Seminare, die noch im Jahr 2026 stattfinden, erfolgt die Zahlung der Teilnahmegebühr ausschließlich vor Ort. Die Zahlung ist mit EC-Karte oder in bar möglich.

Allgemeine Informationen zu den Seminaren

Absage, Stornokosten

Sollten Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie um eine umgehende Mitteilung.

Bitte beachten Sie folgende Stornobedingungen:
Bei einer Absage ab **sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn betragen** die Stornogebühren 100 % der Seminarkosten, sofern der frei gewordene Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.

Bei einer kurzfristigen Absage unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden 100 % der Seminarkosten in Rechnung gestellt.

Teilnahmenachweis und Anerkennungsstunden für Disability Manager

Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen wird durch einen entsprechenden Teilnahmenachweis bestätigt.

Die Anerkennungsstunden für Disability Manager finden Sie bei der jeweiligen Seminarbeschreibung.

Datenschutz

Mit ihrer Anmeldung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Arbeit und Leben Hamburg im Auftrag des Integrationsamts Hamburg Ihre Angaben aus dem Anmeldungsformular speichern und an das Integrationsamt Hamburg, die Schulungsstätte, an Referierende und ggf. an Ihren Arbeitgeber weitergeben darf. Ohne Ihr Einverständnis zur Datenspeicherung ist Ihre Teilnahme leider nicht möglich.

Sonstiges

Alle Seminare finden in Kleingruppen bis zu 20 Personen statt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns kurzfristige Änderungen der Seminarinhalte aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Sollte ein Seminar aus Gründen, die das Integrationsamt nicht zu vertreten hat, kurzfristig ausfallen, werden eventuell angefallene Fahrt- bzw. Lohnkosten vom Integrationsamt nicht erstattet.

Das Integrationsamt kann für Allergiker und Allergikerinnen keine Garantien abgeben, dass die Schulungsstätte, die Verpflegung und das Umfeld frei von Allergenen sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass ein Assistenzhund im Seminarraum anwesend ist.

Falls Sie aus behinderungsbedingten Gründen auf Hilfe und Unterstützung bei der Seminarteilnahme angewiesen sind, teilen Sie uns das bitte in Ihrer Anmeldung mit.

Ihr Kontakt bei Arbeit und Leben Hamburg GmbH und im Integrationsamt Hamburg

Wenn Sie im Zusammenhang mit den Schulungsveranstaltungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Joanna Karasińska-Vogenbeck
Telefon: 040 / 284 016 016-43
E-Mail: fortbildungen@hamburg.arbeitundleben.de

Fachlich zuständig im Integrationsamt

Markus Drosten
Telefon: 040 / 428 63-2859
E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de

Bitte benutzen Sie für die Kontaktaufnahme per E-Mail nur noch das Funktionspostfach, da nur so sichergestellt ist, dass Ihre E-Mail bearbeitet wird.

Die Postanschrift vom Integrationsamt Hamburg befindet sich auf den Anmeldevordrucken.

Weitere Informationen über das Integrationsamt erhalten Sie auf unserer Webseite unter:
hamburg.de/integrationsamt

Einwilligungserklärung und Hinweise zum Datenschutz

Im Integrationsamt Hamburg nach Art. 7,13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für diese Informationsschrift und das Verfahren ist das Integrationsamt Hamburg verantwortlich. Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber haben sich an das Integrationsamt Hamburg unter Nennungen personenbezogener Daten gewendet.

Die Aufgaben des Integrationsamtes sind in § 185 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) aufgelistet. Die §§ 167-175 SGB IX regeln die Prävention und den besonderen Kündigungsschutz. In § 193 SGB IX werden die Aufgaben des Integrationsfachdienstes (IFD) beschrieben.

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schreibt in Art. 13 und 14 DSGVO Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.

Alle Angaben, die zur Aufgabenerfüllung gegenüber den Mitarbeitern des Integrationsamtes gemacht werden, benötigen wir, um z. B.:

- einen Leistungsantrag zu bearbeiten,
- ein Präventionsverfahren oder
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen gewährleisten zu können,
- Unterstützungsleistungen bei einem Dienstleister zu beauftragen oder
- Schulungs- und Fortbildungsangebote durchzuführen.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a und e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und b DSGVO, die §§ 67-69 SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und dem SGB IX, Teil 3.

Zur Datenspeicherung gehören Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Angaben zu Ihrem Arbeitsverhältnis und zu Ihrer Behinderung/Erkrankung.

Ihre Angaben sind freiwillig.
Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies dazu führen, dass Leistungen abgelehnt werden oder – bei Kündigungsschutzverfahren – Ihr Arbeitsverhältnis nicht erhalten werden kann. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind (z. B. bei Nichtzuständigkeit des Integrationsamtes an Rehabilitationsträger gemäß § 14 SGB IX oder im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren gemäß § 170 Abs. 2 SGB IX an die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat/Personalrat zur Einholung einer Stellungnahme).

Bei der Beantragung von Jobcoaching, Arbeitsassistenz oder eines Beschäftigungssicherungszuschusses können Ihre personenbezogenen Daten an den IFD oder an die Hamburger Arbeitsassistenz (HAA) weitergegeben werden.

Bei Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes werden personenbezogene Daten z. B. an Hotels und Dozenten weitergegeben.

Diese erhalten nur notwendige Unterlagen mit Ihren personenbezogenen Daten und sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?
Die Daten werden 6 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht und die Papierakte vernichtet. Davon ausgenommen sind Prozessakten (30 Jahre).

Einwilligungserklärung und Hinweise zum Datenschutz

Im Integrationsamt Hamburg nach Art. 7,13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben folgende Rechte:

- **Freiwilligkeit**
  Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten.

- **Widerrufsrecht**
  Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

- **Auskunftsrecht**
  Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- **Recht auf Berichtigung**
  Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruchsrecht**
  Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 16 und 21 DSGVO).

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
  Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Integrationsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- Per Post:
  Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration,
  Integrationsamt Hamburg,
  Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

- E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration können Sie auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- Per Post:
  Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration,
  Datenschutzbeauftragter,
  Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

- E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** wenden.

- Per Post:
  Ludwig-Erhard-Straße 22,
  20459 Hamburg

- E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Ich bin damit einverstanden, dass das Integrationsamt Hamburg meine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und speichert.
Der Zusendung aktueller Informationen des Integrationsamtes Hamburgs auch in elektronischer Form stimme ich bis auf Widerruf zu.

Neue digitale Lernwelt: die BIH-Akademie

Die Integrations- und Inklusionsämter haben ihr Schulungsangebot um orts- und zeitunabhängige Online-Selbstlernkurse erweitert.

In der digitalen Lernwelt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hilfen der sozialen Entschädigung (BIH) können sich Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Betriebs-/Personalräte und Mitarbeitervertretungen sowie Mitarbeitende im Personalbereich flexibel weiterbilden.

Verfügbare Themen:

- Barrierefreie Arbeitsgestaltung
- Inklusionsvereinbarung
- SGB IX im Personalmanagement
- Kirchliches Arbeitsrecht und SGB IX
- Versammlung der Schwerbehinderten Beschäftigten
- Wahl der Schwerbehindertenversammlung

So funktioniert's:

Registrieren Sie sich einmalig auf akademie.bih.de, starten Sie sofort mit den Kursen und lernen Sie in Ihrem eigenen Tempo. Der Lernfortschritt wird gespeichert, sodass Sie jederzeit fortfahren können.
Nach Abschluss des Kurses bekommen Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Microlearnings:

Neben den Selbstlernkursen bietet die BIH Akademie auch Microlearnings an. In kleinen Lerneinheiten können Sie schnell und effizient neue Themen in Ihren Arbeitsalltag integrieren. Zu den Microlearnings inkl. Bildmotiven, YouTube-Videos und Textvorschlägen gelangen Sie hier: **Microlearnings der BIH Akademie**. Damit können Sie die Microlearnings auch in Ihren eigenen Kanälen weiterempfehlen und teilen.

Die Themen umfassen

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Kündigungsarten und der besondere Kündigungsschutz gem. SGB IX
- Berufsausbildung und Behinderung
- Inklusionsvereinbarung
- Inklusives Recruting
- Jobcoaching am Arbeitsplatz
- Nachteilsausgleiche
- Partner der Integrations- bzw. Inklusionsämter
- Präventionsverfahren
- SBV – Neu im Amt

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Kompetenzen auf dem neuesten Stand zu halten – schnell, flexibel und ganz nach Ihrem eigenen Rhythmus!

Grundseminar – Basiswissen

für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte sowie für interessierte Inklusionsbeauftragte

Die Seminare G2-2026 und G3-2026 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!

Seminarziele

Die Teilnehmenden des Grundseminars erwerben gute Organisationskenntnisse für ihre Arbeit und das Rüstzeug für folgende Aufgaben:

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgebenden
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, dem Versorgungsamt und den Trägern der beruflichen Rehabilitation

Seminarinhalte

Der Lehrgang vermittelt insbesondere

- Grundregeln des innerbetrieblichen Verhaltens der Schwerbehindertenvertretung
- Die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bei personellen Maßnahmen
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Betriebs-/Personalrat und den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebenden in Schwerbehindertenangelegenheiten
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit
- Wege für Lösungen online finden

Lehrmethoden

- Lehrgespräch
- Kurzreferat
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsunterlagen/Checkliste
- Diskussion

Seminar-Nummer: G2-2026

Termin
24. bis 25. November 2026
Zur Anmeldung >>>

Seminar-Nummer: G3-2026

Termin
7. bis 8. Dezember 2026
Zur Anmeldung >>>

Achtung: 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist Anmeldeschluss.

Seminarzeiten
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort
Arcotel Rubin
Steindamm 63
20099 Hamburg

Kosten 190,00 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Referenten
Marina Marquardt und Markus Drosten

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

Grundseminar – Basiswissen

für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte sowie für interessierte Inklusionsbeauftragte

Die Seminare G1, G2 und G3 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!

Seminarziele

Die Teilnehmenden des Grundseminars erwerben gute Organisationskenntnisse für ihre Arbeit und das Rüstzeug für folgende Aufgaben:

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgebenden
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, dem Versorgungsamt und den Trägern der beruflichen Rehabilitation

Seminarinhalte

Der Lehrgang vermittelt insbesondere

- Grundregeln des innerbetrieblichen Verhaltens der Schwerbehindertenvertretung
- Die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bei personellen Maßnahmen
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Betriebs-/Personalrat und den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebenden in Schwerbehindertenangelegenheiten
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit
- Wege für Lösungen online finden

Lehrmethoden

- Lehrgespräch
- Kurzreferat
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsunterlagen/Checkliste
- Diskussion

Seminar-Nummer: G1

Termin
20. bis 21. Januar 2027
Zur Anmeldung >>>

Seminar-Nummer: G2

Termin
9. bis 10. Februar 2027
Zur Anmeldung >>>

Seminar-Nummer: G3

Termin
16. bis 17. März 2027
Zur Anmeldung >>>

Achtung: 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist Anmeldeschluss.

Seminarzeiten
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort
Arcotel Rubin
Steindamm 63
20099 Hamburg

Kosten 207,00 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Referenten
Marina Marquardt und Markus Drosten

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

Aufbauseminar – Basiswissen

für Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, die bereits das Grundseminar besucht haben, sowie für interessierte Inklusionsbeauftragte

Die Seminare A1, A2, A3 und A4 sind inhaltsgleich und bauen nicht aufeinander auf!

Seminarziele

Die Teilnehmenden des Grundseminars erwerben gute Organisationskenntnisse für ihre Arbeit und das Rüstzeug für folgende Aufgaben:

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung der Arbeitgebenden
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, dem Versorgungsamt und den Trägern der beruflichen Rehabilitation

Seminarinhalte

Der Lehrgang vermittelt insbesondere

- Grundregeln des innerbetrieblichen Verhaltens der Schwerbehindertenvertretung
- Die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bei personellen Maßnahmen
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Betriebs-/Personalrat und den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebenden in Schwerbehindertenangelegenheiten
- Das Zusammenarbeitsgebot mit dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit
- Wege für Lösungen online finden

Lehrmethoden

- Lehrgespräch
- Kurzreferat
- Gruppenarbeit/Fallbeispiele
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsunterlagen/Checkliste
- Diskussion

Referenten
Marina Marquardt und Markus Drosten

Seminar-Nummer: A1

Termin
14. bis 16. April 2027
Zur Anmeldung >>>

Seminar-Nummer: A2

Termin
26. bis 28. Mai 2027
Zur Anmeldung >>>

Seminar-Nummer: A3

Termin
8. bis 10. Juni 2027
Zur Anmeldung >>>

Seminar-Nummer: A4

Termin
8. bis 10. September 2027
Zur Anmeldung >>>

Achtung: 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist Anmeldeschluss.

Seminarzeiten 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort Arcotel Rubin, Steindamm 63, 20099 Hamburg

Kosten 310,50 €

Alle Termine sind Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung.

Vierzehn Anerkennungsstunden für Disability Manager

Inhouse-Seminare – maßgeschneidert für Ihren Betrieb

für Arbeitgebende und ihre Inklusionsbeauftragten

Das Integrationsamt Hamburg stellt erfreut fest, dass sich viele Betriebe aus den unterschiedlichsten Gründen zunehmend mit den Themen Inklusion, Beschäftigung von behinderten Menschen, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung und ähnlichen Fragestellungen beschäftigen.

Der Besuch von Seminaren und Fortbildungen außer Haus zu diesen Themen ist aus Zeitgründen für Arbeitgebende und Führungskräfte häufig nicht möglich. Das Integrationsamt Hamburg bietet Ihnen deshalb an, Fortbildungs- und Informationsveranstaltung in Ihrem Betrieb durchzuführen.

Abgestimmt auf Ihren Bedarf und Ihre betriebliche Situation konzipiert das Integrationsamt gemeinsam mit Ihnen Seminare und Informationsveranstaltungen rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben. Einen Überblick über die möglichen Themen verschafft Ihnen dieses Fortbildungsprogramm. Darüber hinaus sind aber auch andere Themen möglich.

Vorab klären wir mit Ihnen den von Ihnen gewünschten Teilnehmerkreis sowie die individuellen betrieblichen Fragestellungen und richten danach die Veranstaltungsstruktur aus. Außerdem stellen wir Ihnen die erforderlichen Referenten zur Verfügung.

Die Beteiligung der Interessenvertretung ist möglich und wird vom Integrationsamt ausdrücklich begrüßt. Sie legen mit uns den Termin und den Ort der Veranstaltung fest und laden den Teilnehmerkreis ein.

Unsere erfahrenen und kompetenten Referenten aus dem Integrationsamt stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung. Für unsere externen Referenten zahlt das Integrationsamt das Honorar.

Ihnen entstehen somit keine Kosten, wenn Sie eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung stellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Markus Drosten
Tel.: 040 / 428 63-2859
E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de

Weitere Informationen
über das Integrationsamt erhalten Sie
auf unserer Webseite unter:
hamburg.de/integrationsamt

Inklusionsberatung für Arbeitgebende in Hamburg

EAA-BIHA Hamburg – wir stärken inklusives Denken und Handeln

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Seit mehr als 25 Jahren unterstützen die Beratenden der EAA-BIHA Hamburg mit ihrer Expertise Hamburger Arbeitgebende bei ihren Fragen zur erfolgreichen Umsetzung der inklusiven Einstellung, Beschäftigung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung (SGB IX, Teil 3).

Die EAA-BIHA Hamburg wird gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration. Unsere Beratungen und Veranstaltungen sind für Sie kostenfrei.

Das gesamte Angebot der EAA-BIHA Hamburg richtet sich gezielt an Geschäftsführungen, Betriebsleitungen, Personalverantwortliche, Inklusions- und BEM-Beauftragte sowie Diversity- und Sustainability Manager.

Ob telefonisch, vor Ort oder virtuell – wir beraten individuell, vertraulich, praxisnah und lösungsorientiert. Einzelpersonen sowie Teams erhalten passgenaue Unterstützung zu allen Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Unsere Formate sind darauf ausgerichtet, Wissen zu vermitteln, Prozesse zu begleiten und den Austausch unter betrieblichen Akteuren zu fördern.

Unternehmens-individuelle Beratung telefonisch, online oder bei Ihnen vor Ort	Persönliche und vertrauliche Beratung zu allen Fragen rund um berufliche Teilhabe von Fördermöglichkeiten über rechtliche Rahmenbedingungen bis hin zur Prävention (§ 167 SGB IX) und zur Gestaltung inklusiver Arbeitsplätze
Storytelling online	Erfahrungsberichte aus der Praxis – authentisch, inspirierend und motivierend. Wir zeigen, wie Inklusion gelingen kann und welche Wege andere Organisationen bereits erfolgreich gegangen sind (u. a. Inklusionsstrategien, inklusives Recruiting und inklusive Stellenbesetzung, Pilotprojekte)
Impulsschulung online oder bei Ihnen vor Ort	Kurzformate zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Ideal für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Diversity-, BEM- und Inklusionsbeauftragte
Mikro-Workshop online oder bei Ihnen vor Ort	Interaktive Kurzworkshops zu Ihren spezifischen Themen des inklusiven Denkens und Handelns

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) – BIHA Hamburg – Angebote für Unternehmen in Hamburg

Runder Tisch online oder in Präsenz	Referierende aus dem Hamburger Inklusionsnetzwerk erörtern unterschiedliche Themen im Kontext der beruflichen Teilhabe
BEM Zirkel für BEM-Beauftragte in Präsenz	Moderierter und kollegialer Austausch für Verantwortliche im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte der FHH online oder in Präsenz	Inklusionsbeauftragte aus dem Öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg tauschen sich über ihre Aufgabenschwerpunkte und Umsetzungsformate der beruflichen Teilhabe aus
Zirkel für Inklusions-Beauftragte online	Inklusionsbeauftragte aus der freien Wirtschaft oder dem öffentlichen Dienst tauschen sich praxisnah und dialogorientiert zu aktuellen Fragestellungen sowie zur strategischen Verankerung von Inklusion in ihrer Organisation aus.

Anmeldung für Veranstaltungen: faw-eaa-biha.de/veranstaltungen

Melden Sie sich zu unserem **Newsletter** an und erhalten Sie regelmäßig aktuelle Veranstaltungstipps, Wissenswertes und Inspiration rund um inklusive Themen: **faw-eaa-biha.de/newsletter**

Kontakt & Beratung:
Die EAA-BIHA Hamburg ist Ihre verlässliche Ansprechpartnerin für inklusive Beschäftigung.
Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie individuell, vertraulich, praxisnah und lösungsorientiert.

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber EAA-BIHA Hamburg
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH
Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Tel.: 040 / 63 64 62–75
eaa-biha-hamburg@faw.de
faw-eaa-biha.de

Beratung und Schulung von betrieblichen Interessenvertretungen

Beratungsstelle handicap

Arbeit und Leben HAMBURG

Die Beratungsstelle handicap berät und schult Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen darin, die Inklusion in den Betrieben umzusetzen.

Im Auftrag des Integrationsamtes Hamburg unterstützten wir betriebliche Interessenvertretungen zu allen Regelungen des SGB IX, um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu unterstützen.

Neben individuellen betrieblichen Beratungen bieten wir folgende Veranstaltungsformate an:

Workshops
Zu den Themen
- Wahlen der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch das Integrationsamt, die Reha-Träger und den IFD
- Inklusionsvereinbarungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote in Hamburg
- Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs- und Personalräten/Mitarbeitervertretungen
- weitere Themen nach Bedarf

Praxisrunden
- kollegiale Beratung bei aktuellen Fällen im BEM
- kollegiale Beratung bei aktuellen Fällen in der SBV-Arbeit

Gesprächsrunde Inklusion
- offener Austausch zu aktuellen Fragen in den Betrieben, online

Inhouse Angebote
Zu den Themen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Inklusionsvereinbarungen

Referierendentätigkeit
- in Arbeitskreisen der Schwerbehindertenvertretungen
- im Gesprächskreis „Hafen und Werften“
- bei den Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen

Termine und Anmeldung
Website: handicap-hamburg.de

Kosten:
Unsere Veranstaltungen sind kostenfrei.

Newsletter
Hier finden Sie aktuelle Informationen, Veranstaltungen, Rechtsprechung, Tipps und Termine. Anmeldung zum Newsletter per E-Mail.

Kontakt für Beratungen:
Arbeit und Leben Hamburg GmbH
Beratungsstelle handicap
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel. 040 / 28 40 16-50
E-Mail: handicap@hamburg.arbeitundleben.de

Der Integrationsfachdienst Hamburg (IFD HH)

Der Integrationsfachdienst (IFD) Hamburg ist Anlaufstelle für Fragestellungen im Themenbereich „Behinderung und Arbeit“. Wir beraten und unterstützen Menschen mit Einschränkungen bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz.

Unser Ziel ist es, die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern und zu sichern. Vor diesem Hintergrund beraten wir auch Arbeitgebende und ihre Beauftragten, Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen, kurz: alle, die daran mitwirken die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Hamburger Betrieben gelingend zu gestalten.

Persönliche Beratungsgespräche
Zur Klärung der beruflichen Situation und zur Information über geeignete Rehabilitationsmöglichkeiten und Hilfen beraten wir gern persönlich im Gespräch. Das Angebot unterliegt selbstverständlich dem Sozialdatenschutz.

Berufsbegleitung
Unterstützung erhalten Arbeitnehmende z. B. bei langer Erkrankung, Problemen mit Kollegen und Vorgesetzten oder bei Schwierigkeiten mit Arbeitsanforderungen durch persönliche Gespräche über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten, bei Bedarf auch für eine längere Dauer. Mit dem Einverständnis der ratsuchenden Person führen wir gemeinsame Gespräche im Betrieb, z. B. mit dem Arbeitgeber, den Vorgesetzten, der Schwerbehindertenvertretung und/oder dem Betriebsrat/Personalrat.

Beratung und Inhouse-Schulungen für Arbeitgeber
Wir unterstützen Führungskräfte und betriebliche Vertretungen in ihren jeweiligen Rollen, z. B. im Umgang mit Beschäftigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, kognitiven Einschränkungen oder auffälligen Verhaltensweisen und dem Aufzeigen möglicher Hilfen.

Auf Anfrage informieren wir in Schulungen oder Vorträgen über unsere Angebote sowie zum Umgang mit Beschäftigten mit psychischen Auffälligkeiten, mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Der IFD Hamburg wird von ARINET betrieben. ARINET arbeitet seit 30 Jahren im Bereich der beruflichen Integration und unterstützt vorrangig Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen bei Problemen im Arbeitsleben. Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistiger Behinderung werden im IFD Hamburg von der Hamburger Arbeitsassistenz, Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen werden vom Berufsförderungswerk Hamburg gGmbH unterstützt.

Kosten
Das Angebot ist für Ratsuchende kostenfrei.

Kontakt für Beratungen
Integrationsfachdienst Hamburg
Sachsenfeld 2
20097 Hamburg
Telefon: 040 / 38 90 45–20
Fax: 040 / 38 90 45–45
E-Mail: info@ifd-hamburg.de
Internet: ifd-hamburg.de

Beispiel für einen Antrag auf Freistellung

Name, Vorname

Betrieb/Dienststelle/Abteilung

Telefon

Als

○ Vertrauensperson

○ stellv. Vertrauensperson

○ Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Kurs des Integrationsamtes Hamburg

Kurs-Nr.:

Kurs-Titel:

vom bis in

Das Kursangebot des Integrationsamtes entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie die der Gesetzgeber im §185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach §179 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit.

Auch für Betriebs- und Personalräte übernimmt der Arbeitgeber die Seminarkosten (§§37 Abs. 6, 40 Abs. 1, 80 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz und analoge Regelungen nach dem Personalvertungsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

Schulungsstätten

Arcotel Rubin
Steindamm 63, 20099 Hamburg
arcotel.com

NUTZUNGSHINWEIS

Diese PDF-Datei wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg in Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben Hamburg GmbH herausgegeben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde)
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Str. 47
22083 Hamburg

Hamburg | Sozialbehörde

Kontakt Integrationsamt:
Tel.: 040 / 428 63-2859 / -3648
Fax: 040 / 4279-63142
E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de
www.hamburg.de/integrationsamt

Arbeit und Leben Hamburg GmbH
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel.: 040 / 284 016-11
E-Mail: fortbildungen@hamburg.arbeitundleben.de

Arbeit und Leben
HAMBURG

Cover: Bettina Andresen – Kommunikationsdesign

Titelfotos: Adobe Stock: fizkes (oben), NDABCREATIVITY (unten links), Halfpoint (unten rechts)